

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen der RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG

Stand: Februar 2011

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Verträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet vorliegenden Fassung geschlossen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- (2) Sie kommen zustande zwischen dem Besteller (nachfolgend: Auftraggeber) und der **RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG**, Sitz des Unternehmens: D-50226 Frechen, Registergericht Köln HRA 17968, persönlich haftende Gesellschafterin: RÖMERTURM Feinstpapier Verwaltungs GmbH, Frechen; Geschäftsführer: Wolfgang Schmitz; Alfred-Nobel-Straße 19, D-502269 Frechen, Deutschland (nachfolgend: Auftragnehmer), über die Webseite www.mappen-werk.de.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bestellungen erfordern die elektronische Anmeldung des Auftraggebers. Diese hat mittels des auf der Website des Auftragnehmers vorhandenen Anmeldeformulars zu erfolgen. Die für die Anmeldung erforderlichen Daten sind vom Auftraggeber vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- (2) Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt die Anmeldung des Auftraggebers auf der Webseite mit persönlichem Nutzernamen nebst Passwort.
- (3) Zu Bestellungen berechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen. Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber die Vorlage einer Kopie des Personalausweises verlangen.

§ 3 Informationen zur Zugänglichkeit der Vertragsbestimmungen

Die Bestelldaten senden wir Ihnen per E-Mail. Sie können sich diese E-Mail auf Ihrem Computer abspeichern, um die Daten jederzeit zugänglich zu haben. Ihre Personen- und Ihre Bestelldaten können Sie überdies in Ihrem Kundenkonto (Login-Bereich) jederzeit einsehen. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) inklusive der Widerrufsbelehrung finden Sie zu jeder Zeit im Onlineshop des Auftragnehmers. Diese werden zusätzlich in Textform mit der Rechnung zugesendet.

§ 4 Vertragsschluss

- (1) Die Abbildung bzw. Beschreibung von Waren und Leistungen auf der Website des Auftragnehmers stellt noch kein bindendes Angebot dar. Bindendes Angebot (§ 145 BGB) ist erst die Bestellung der Ware oder Leistung durch den Auftraggeber, welche durch „Bestellung abschicken“ ausgelöst wird. Die Bestätigung des Bestelleingangs erfolgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung per E-Mail an den Auftraggeber. Die RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG nimmt die Bestellung des Auftraggebers durch die Übersendung einer Auftragsbestätigung an. Durch diese Übersendung der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Sollten Sie binnen zwei Wochen keine Auftragsbestätigung von uns erhalten, sind Sie nicht mehr an Ihre Bestellung gebunden.

- (2) Vertragspartner kann nur der Besteller / Auftraggeber sein. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt dies ebenso.
- (3) Offensichtlich gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, gegen ethische Grundwerte verstoßende und strafrechtlich relevante Druckaufträge werden nicht bearbeitet.

§ 5 Lieferung; Versand

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, liefert der Auftragnehmer an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse.
- (2) Die Lieferfristen hängen von der einzelnen Bestellung ab und ergeben sich aus den zu den Waren- und Leistungsbeschreibungen jeweils gemachten Ausführungen. Sie sind als voraussichtliche Fertigstellungstermine unverbindlich.
- (3) Liefertermine sind nur bindend, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die automatisch generierte Bestellbestätigung ist keine verbindliche Zusage für einen bestimmten Liefertermin, da dieser vom Zahlungs- sowie Dateneingang und der Druckfreigabe abhängig ist.
- (4) Die Lieferzeit verlängert sich für alle Fälle höherer Gewalt um die Zeit, die das Hindernis besteht. Als höhere Gewalt gelten vor allem Streik, Betriebsstörungen – insbesondere Störungen in den Datenleitungen – soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der Ware von wesentlichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn das Hindernis bei einem der Vertragspartner des Auftragnehmers eintritt. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht vom Auftragnehmer zu vertreten, wenn sie während seines bereits bestehenden Verzugs eintreten.

§ 6 Preise; Versandkosten

- (1) Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise sind für längstens sieben Tage nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber gültig. Sollten sich die dem Angebot zugrundeliegenden Auftragsdaten ändern ist eine neue Vereinbarung über den Preis zu schließen.
- (2) Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und enthalten die gesetzlichen Umsatzsteuern. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Kosten für verschiedene Zahlungsarten, Verpackung, Fracht, Porto und sonstige Versandkosten ein.
- (3) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. zum Zeitpunkt der Angebotserstellung, falls dieser nicht länger als sieben Tage zurück liegt. Sonderaktionen kommen nachträglich nicht zum Einsatz.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.

- (2) Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferter und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

§ 8 Zahlung

- (1) Bei Bestellung auf Rechnung ist der Kaufpreis vierzehn (14) Tage nach Erhalt der Rechnung fällig, bei allen anderen Zahlungsarten sofort mit der Bestellung.
- (2) Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Auftraggebers mittels einer der im Rahmen des Bestellvorgangs angezeigten Zahlungsarten. Bei Bestellung auf Rechnung behalten wir uns die Möglichkeit der Bonitätsprüfung des Auftraggebers bei einer Wirtschaftsauskunft vor. Die hierbei übermittelten Daten werden ausschließlich zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers genutzt.
- (3) Im Falle der Nichtannahme der Ware gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, es sei denn, ein Verbraucher übt das ihm zustehende gesetzliche Widerrufsrecht für Waren, die nicht nach Kundenspezifikation angefertigt wurden, aus. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Für die Aufgabe einer schriftlichen Zahlungserinnerung berechnen wir 15,00 Euro Mahnkosten. Erfolgt innerhalb von acht (8) Tagen nach Zugang derselben keine Zahlung, beschreiten wir den Rechtsweg.
- (4) Bedingt der Auftrag des Kunden eine Bereitstellung großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen, kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
- (5) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Waren zurück behalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.
- (6) Nachträglich, d.h. nach unserer Auftragsannahme, veranlasste Änderungen des Auftrags einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruckern, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers oder Anschriftenberechtigten durch den Zustelldienst (falsche oder unvollständige Adressangaben), werden pauschal mit einer Gebühr von 10,00 Euro inkl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 9 WIDERRUFSRECHT

DER AUFTRAGGEBER, DER VERBRAUCHER IST, HAT EIN WIDERRUFSRECHT, ES SEI DENN, ES SIND WAREN ZU LIEFERN,

- **DIE NACH SPEZIFIKATION DES AUFTRAGGEBERS ANGEFERTIGT ODER AUF DESSEN PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE ZUGESCHNITTEN SIND,**
- **DIE AUF GRUND IHRER BESCHAFFENHEIT FÜR DIE RÜCKSENDUNG UNGEEIGNET SIND, SCHNELL VERDERBEN KÖNNEN ODER DEREN VERFALLDATUM ÜBERSCHRITTEN WÜRDEN.**

EIN WIDERRUFSRECHT BESTEHT AUCH DANN NICHT, WENN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN UND ILLUSTRIERTE ZU LIEFERN SIND.

IM FALL DES WIDERRUFS HAT DER AUFTRAGGEBER DIE KOSTEN DER RÜCKSENDUNG ZU TRAGEN, WENN DIE GELIEFERTE WARE DER BESTELLTEN ENTSPRICHT UND DER PREIS DER ZURÜCKZUSCHICKENDEN SACHE EINEN BETRAG VON 40 EURO NICHT ÜBERSTEIGT. DAS GILT AUCH, WENN DER AUFTRAG-

GEBER BEI EINEM HÖHEREN PREIS DER SACHE ZUM ZEITPUNKT DES WIDERRUFS NOCH NICHT DIE GEGENLEISTUNG ODER EINE VERTRAGLICH VEREINBARETE TEILZAHLUNG ERBRACHT HAT. ANDERNFALLS IST DIE RÜCKSENDUNG FÜR DEN AUFTRAGGEBER KOSTENFREI.

WEGEN DER VORAUSSETZUNGEN UND RECHTSFOLGEN DES WIDERRUFSRECHTS WIRD AUF DIE WIDERRUFSBELEHRUNG IM ANHANG I VERWIESEN.

§ 10 Aufrechnung; Zurückbehaltung

Der Auftraggeber darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur berechtigt, sofern sein fälliger Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 11 Beanstandungen/Gewährleistungen

- (1) Ist die Leistung bzw. die gelieferte Ware mangelhaft, gelten vorbehaltlich des § 11 die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.
- (2) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber – über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- (3) Offensichtliche Mängel sind binnen einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab deren Entdeckung. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- (4) Bei berechtigten Beanstandungen haben Verbraucher die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Datum der Ablieferung der Ware beim Auftraggeber bzw. bei einem von ihm bestimmten Dritten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Bei Unternehmen leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. In jedem Fall bleibt die Nacherfüllung auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde jedoch vom Vertrag zurücktreten. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen.
- (5) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- (6) In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.
Dies gilt insbesondere bei:
 - geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen
 - geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag
 - geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages
 - geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (=Abweichungen vom offenen zum gefalzten Endformat)
 - geringfügigem Versatz bei Veredelungen zum Druckmotiv
 Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (wie z.B. Proofs und Ausdruckdaten, auch wenn sie vom Auftragnehmer erstellt wurden) und dem Endprodukt.

Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

- (7) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet wie ein Bürge, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.
- (8) Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.
- (9) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge können auf Grund des Druckverfahrens nicht beanstandet werden. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

§ 12 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet
 - für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden,
 auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
- (2) Der Auftragnehmer haftet ferner
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Eine Haftung insoweit ist auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Der Auftragnehmer haftet schließlich
 - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Das gilt auch für die Haftung für eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Vertriebssystems; die Datenkommunikation über das Internet kann auch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden.
- (5) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Einhaltung unverbindlicher Fertigstellungstermine und unverbindlicher Liefertermine. Bei Nichteinhaltung von Lieferterminen, die vom Auftragnehmer ausdrücklich als verbindliche Liefertermine bestätigt wurden, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Auftragnehmers auf die Höhe des Auftragswertes. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, die Überschreitung des als verbindlich bestätigten Liefertermins beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

- (6) Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für entgangenen Geschäftsgewinn bzw. entgangene Einsparungen des Auftraggebers. Dies gilt auch für Schäden, die von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers verursacht werden.
- (7) Sobald die Ware an einen Spediteur oder Frachtführer übergeben ist, spätestens bei Verlassen der Unternehmensräume des Auftragnehmers, trägt der Auftraggeber die Gefahr für die Ware, sofern der Auftraggeber nicht Verbraucher ist. Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber erfolgt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen, sofern der Auftraggeber nicht Verbraucher ist. Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Auftraggeber nur anzunehmen unter der Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs/Frachtführers.
- (8) Alle uns übergebenen Vorlagen werden von uns sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt der Auftragnehmer nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.
- (9) Sofern vom Auftraggeber Druckdaten übermittelt werden, gleich auf welchem Wege, insbesondere auch bei elektronischen Übermittlungen der Druckdaten und Datenträgeraustausch, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die Übermittlung oder für die Verwahrung der Druckdaten. Der Auftragnehmer leistet keinerlei Ersatz für verlustgegangene Daten. Sofern Daten recherchiert werden müssen oder wieder hergestellt werden müssen, ist dies Sache des Auftraggebers.
- (10) Beim Datencheck überprüft der Auftragnehmer die Druckdaten des Auftraggebers bezüglich Auflösung, Beschnitt, Datenformat und Schrifteinbettung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für vom Auftraggeber verursachte Rechtschreib- und Satzfehler, Farbwiedergabe oder Probleme, die durch die Überschreitung des maximalen Farbauftrags von 300% entstehen. Grundsätzlich nicht geprüft werden die Überdrucken-Einstellungen und die Position von Stanz-, Perforations- und Nutlinien, da hier gestalterische Erwägungen im Vordergrund stehen können.

§ 13 Verjährung

- (1) Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung verjähren vorbehaltlich der §§ 444, 639 BGB in zwei Jahren, beginnend mit der Ablieferung der Ware. Schadensersatzansprüche wegen Mangelhaftigkeit verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware, es sei denn, sie begründen eine Haftung nach § 11 Abs. 1 bis 3. § 11 Abs. 1 bis 3 unterfallende Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
- (2) Sonstige Schadensersatzansprüche verjähren in zwei Jahren. Der Verjährungsbeginn richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 14 Datenherausgabe; Archivierung

- (1) Dem Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrags übermittelte Daten, Datenträger und ähnliche Materialien werden nicht zurückgegeben, sondern nach Vertragserfüllung vernichtet, es sei denn, der Auftraggeber äußert den ausdrücklichen Wunsch zur Rücksendung. Die Kosten der Rücksendung trägt in dem Fall der Auftraggeber.
- (2) Die übermittelten Daten, Datenträger und ähnlichen Materialien werden vom Auftragnehmer über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seinen Erfüllungsgehilfen hinaus nicht archiviert. Sollen die vorbezeichneten Materialien versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

§ 15 Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Patentrechte und dergleichen verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer in derartigen Fällen von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

§ 16 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Einwilligung in die Speicherung und zweckgerichtete Verarbeitung seiner Daten kann er jederzeit schriftlich oder durch Übersendung einer E-Mail an info@mappen-werk.de widerrufen. Kundendaten in Belegen dürfen erst nach Ablauf der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.
- (2) Sämtliche vom Auftraggeber mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Firmenname, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Webadresse sowie Angaben zur Tätigkeit im Unternehmen) werden vom Auftragnehmer ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- (3) Der Auftragnehmer speichert außerdem automatisch in seinen Server-Logs Informationen, die der Browser des Auftraggebers an den Auftragnehmer übermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um die IP-Adresse des Auftraggebers, Informationen, die der Auftragnehmer mit dem Einverständnis des Auftraggebers auf Cookies abgelegt hat und die vom Auftraggeber aufgerufene Seite.
- (4) Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses vonnöten sind, werden – etwa zur Zustellung von Waren an die vom Auftraggeber angegebene Adresse – ausschließlich zur Abwicklung der mit dem Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge erhoben und verwendet und dürfen zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung herangezogen werden, sofern der Auftraggeber nicht widerspricht. Erhoben und verwendet werden überdies solche personenbezogenen Daten des Auftraggebers, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme der Angebote des Auftragnehmers zu ermöglichen und abzurechnen. Zu Letzteren gehören insbesondere die Merkmale zur Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Telemedien.
- (5) Vom Auftragnehmer werden personenbezogene Daten erhoben, sobald der Auftraggeber bei www.mappen-werk.de ein Mappenwerk-Nutzerkonto einrichtet, wenn er bestimmte Mappenwerk-Angebote oder Services nutzt, wenn er Mappenwerk-Seiten besucht oder wenn er an Werbeveranstaltungen oder Glücksspielen teilnimmt. Außerdem können personenbezogene Daten zu Werbezwecken verwendet werden. Dieser Verwendung seiner personenbezogenen Daten kann der Auftraggeber jederzeit schriftlich (per Post, Telefax oder E-Mail) widersprechen.
- (6) Vom Auftragnehmer werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers keinesfalls an Dritte verkauft oder vermietet. Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich an Dritte übermittelt, wenn:
 - der Auftraggeber der Übermittlung zustimmt.
 - die Übermittlung zur Durchführung der Angebote oder Services, die der Auftraggeber in Anspruch nehmen will, notwendig ist, insbesondere an Transportunternehmen, mit denen der Auftragnehmer zusammenarbeitet.
 - eine Bonitätsprüfung bei einem Wirtschaftsinstitut durch den Auftragnehmer veranlasst wird.
 - eine auftragsbezogene telefonische Auskunft gegen Nennung der jeweiligen Auftragsnummer verlangt wird.
 - eine vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung vorliegt oder soweit dieses nötig ist, um eine missbräuchliche Verwendung der Angebote oder Services des Auftraggebers, insbesondere eine Nutzung, die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers oder besondere Nutzungsbedingungen gerichtet sind, die rechtlich unzulässig sind, zu unterbinden.

§ 17 Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Schlussbestimmung

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat, bleiben unberührt.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Firmensitz des Auftragnehmers in D-50226 Frechen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, ändert das nichts an der Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen.

§ 18 Verpackungsverordnung

Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware. Die Kosten des Transports der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

———— Anhang I ————

Kundeninformationen und Widerrufsbelehrung

Soweit Sie auf unserer Homepage Waren bestellen, möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

- (1) Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.
- (2) Die wesentlichen Merkmale der von uns angebotenen Waren sowie die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote entnehmen Sie bitte den einzelnen Produktbeschreibungen im Rahmen unseres Internetangebots.
- (3) Die Präsentation unserer Waren stellt kein bindendes Angebot dar. Erst die Bestellung einer Ware durch Sie ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Nach Zugang Ihrer Bestellung wird automatisch per E-Mail an Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung versandt. Damit kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande.
- (4) Etwaige Eingabefehler bei der Abgabe Ihrer Bestellung können Sie bei der abschließenden Bestätigung vor der Kasse erkennen. Dadurch ist es Ihnen vor Absendung Ihrer Bestellung noch möglich diese zu korrigieren.
- (5) Die von uns angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise inklusive Steuern und Versandkosten. Ausführliche Informationen enthält § 6 der AGB.
- (6) Die Fälligkeit des Kaufpreises/der Vergütung ist von der Zahlungsart abhängig. Die Zahlung der Ware erfolgt nach Ihrer Wahl mittels der im Bestellvorgang zur Verfügung gestellten Zahlungsarten Vorkasse und Rechnung. Ausführliche Informationen enthält § 8 der AGB.
- (7) Für den Fall, dass Sie Verbraucher sind, haben Sie ein Widerrufsrecht:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON EINEM MONAT OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z. B. BRIEF, FAX, E-MAIL) ODER - WENN IHNEN DIE SACHE VOR FRISTABLAUF ÜBERLASSEN WIRD - DURCH RÜCKSENDUNG DER SACHE WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM, JEDOCH NICHT VOR EINGANG DER WARE BEIM EMPFÄNGER (BEI DER WIEDERKEHRENDEN LIEFERUNG GLEICHARTIGER WAREN NICHT VOR EINGANG DER ERSTEN TEILLIEFERUNG) UND AUCH NICHT VOR ERFÜLLUNG UNSERER INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄß ARTIKEL 246 § 2 IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 1 UND 2 EGBGB SOWIE UNSERER PFLICHTEN GEMÄß § 312E ABS. 1 SATZ 1 BGB IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 246 § 3 EGBGB. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS ODER DER SACHE. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

RÖMERTURM FEINSTPAPIER GMBH & Co. KG
MAPPENWERK
ALFRED-NOBEL-STRASSE 19
D-50226 FRECHEN
TELEFAX: +49 (0) 2234 955 95 55
INFO@MAPPEN-WERK.DE
WWW.MAPPEN-WERK.DE

DAS WIDERRUFSRECHT BESTEHT NICHT, WENN DER AUFTRAGNEHMER WAREN ZU LIEFERN HAT, DIE NACH SPEZIFIKATION DES AUFTRAGGEBERS ANGEFERTIGT ODER AUF DESSEN PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE ZUGESCHNITTEN SIND ODER WAREN ZU LIEFERN SIND, DIE AUF GRUND IHRER BESCHAFFENHEIT FÜR DIE RÜCKSENDUNG UNGEEIGNET SIND, SCHNELL VERDERBEN KÖNNEN ODER DEREN VERFALLDATUM ÜBERSCHRITTEN WÜRDEN. EIN WIDERRUFSRECHT BESTEHT AUCH DANN NICHT, WENN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN UND ILLUSTRIERTE ZU LIEFERN SIND.

WIDERRUFSFOLGEN

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEWÄHREN UND GGF. GEZOGENE NÜTZUNGEN (Z.B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE UNS DIE EMPFANGENE LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHLECHTERTEM ZUSTAND ZURÜCKGEWÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGF. WERTERSATZ LEISTEN. BEI DER ÜBERLASSUNG VON SACHEN GILT DIES NICHT, WENN DIE VERSCHLECHTERUNG DER SACHE AUSSCHLIEßLICH AUF DEREN PRÜFUNG – WIE SIE IHNEN ETWA IM LADENGESCHÄFT MÖGLICH GEWESEN WÄRE – ZURÜCKZUFÜHREN IST. FÜR EINE DURCH DIE BESTIMMUNGSGEMÄßE INGEBRAUCHNAHME DER SACHE ENTSTANDENE VERSCHLECHTERUNG MÜSSEN SIE KEINEN WERTERSATZ LEISTEN. PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN SIND AUF UNSERE GEFAHR ZURÜCKZUSENDEN. SIE HABEN DIE KOSTEN DER RÜCKSENDUNG ZU TRAGEN, WENN DIE GELIEFERTERTE WARE DER BESTELLTEN ENTSPRICHT UND WENN DER PREIS DER ZURÜCKZUSENDENDEN SACHE EINEN BETRAG VON 40 EURO NICHT ÜBERSTEIGT ODER WENN SIE BEI EINEM HÖHEREN PREIS DER SACHE ZUM ZEITPUNKT DES WIDERRUFS NOCH NICHT DIE GEGENLEISTUNG ODER EINE VERTRAGLICH VEREINBARTE TEILZAHLUNG ERBRACHT HABEN. ANDERNFALLS IST DIE RÜCKSENDUNG FÜR SIE KOSTENFREI. NICHT PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN WERDEN BEI IHNEN ABGEHOLT. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSERKLÄRUNG ODER DER SACHE, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

- (8) Die für die Abwicklung des Vertrags zwischen Ihnen und uns benötigten Daten werden von uns gespeichert und sind für Sie jederzeit zugänglich. Insoweit verweisen wir auf die Regelung des Datenschutzes in unseren AGB.
- (9) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

IMPRESSUM**RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG**

Sitz der Gesellschaft: D-50226 Frechen

Registergericht Köln: HRA 17968

Persönlich haftende Gesellschafterin: RÖMERTURM Feinstpapier Verwaltungs GmbH, Frechen

Geschäftsführer: Wolfgang Schmitz

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE123506967

ANSCHRIFT**RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG**

Alfred-Nobel-Straße 19

50226 Frechen

Deutschland

Telefon: +49 (0) 2234 955 95 313

Telefax: +49 (0) 2234 955 95 55

info@mappen-werk.de

service@roemerturm.de

www.mappen-werk.de

www.roemerturm.de

Telefonisch erreichbar von:

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber: RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG

Commerzbank AG

Konto: 389 891 300

BLZ: 370 400 44

HAFTUNGSHINWEIS

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

— Anhang II —

Datenschutzerklärung

Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten.

Der Datenschutz und der Schutz Ihrer Privatsphäre sind uns besonders wichtig. Deshalb erheben, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses benötigen, erheben und verwenden wir zum Einen zur Abwicklung der mit Ihnen geschlossenen Verträge sowie zu Werbezwecken, sofern Sie nicht widersprechen.

Schließlich verwenden und erheben wir solche personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um Ihnen die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen. Zu Letzteren gehören insbesondere die Merkmale zur Ihrer Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn, Ende und Umfang der jeweiligen Nutzung sowie Angaben über die von Ihnen in Anspruch genommenen Telemedien.

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigungen sowie im Falle des Widerspruchs oder Widerrufs erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an:

RÖMERTURM Feinstpapier GmbH & Co. KG
Mappenwerk
Alfred-Nobel-Straße 19
D-50226 Frechen
Telefon: +49 (0) 2234 955 95 313
info@mappen-werk.de
www.mappen-werk.de